

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen	2
2 Kurszeiten	2
3 Anmeldung	3
3.1 Anmeldung im entgeltpflichtigen Angebot STUDIUM PLUS	3
3.2 Anmeldung im entgeltfreien Angebot STUDIUM INTERNATIONAL und Patenplätze	3
4 Datenschutz	4
5 Entgelte und sonstige Kosten	4
5.1 Kursentgelt für Studierende, Promovierende und Mitarbeitende im entgeltpflichtigen Kursprogramm STUDIUM PLUS	4
5.2 Kursentgelt und Gebühren für externe Nutzer/innen im entgeltpflichtigen Kursprogramm STUDIUM PLUS	4
5.3 Kursmaterialien im entgeltpflichtigen und entgeltfreien Kursprogramm	5
6 Kursrücktritt der Teilnehmer und Umbuchung von Kursen	5
7 Nicht-Zustandekommen von Kursen und organisatorische Änderungen durch das ISZ / Sprachenzentrum	6
7.1 Nicht-Zustandekommen von Kursen	6
7.2 Organisatorische Änderungen durch das ISZ / Sprachenzentrum	6
7.3 Haftungsausschluss	6
8 Anwesenheitsregelung	7
8.1 Allgemein	7
8.2 UNICert®-Kurse	7
9 Leistungsnachweise, Benotung und Wiederholung von Prüfungen	8
9.1 Leistungsnachweise allgemein	8
9.2 Leistungsnachweise UNICert®-Kurse	8
9.3 Benotung	8
9.4 Wiederholung von Prüfungen	8
10 Täuschung bei Prüfungsleistungen	9
11 Archivierung von Prüfungsunterlagen	9
11.1 STUDIUM PLUS und andere Weiterbildungsangebote	9
11.2 STUDIUM INTERNATIONAL	9
12 Urheberrechtsschutz	9
13 Inkrafttreten	9

1 Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Das weiterbildende Kursangebot des Programms STUDIUM PLUS des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums (SZ) ist in der Regel entgeltpflichtig. Es richtet sich an Studierende und Promovierende aller Fachbereiche sowie Bedienstete der Universität Kassel und immatrikulierte ausländische Studierende, die z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms ein Auslandsstudium an der Universität Kassel absolvieren. Externe Interessent/innen¹ können das entgeltpflichtige Kursangebot des Programms STUDIUM PLUS unter der Voraussetzung nutzen, dass der jeweilige Kurs zustande kommt und nicht ausgebucht ist.

Das Programmangebot STUDIUM INTERNATIONAL basiert auf Kooperationsvereinbarungen des ISZ / Sprachenzentrums mit den Fachbereichen und richtet sich ausschließlich an Studierende der Universität Kassel. Die Kurse, die im Rahmen des Programms STUDIUM INTERNATIONAL angeboten werden, sind entgeltfrei.

Patenplätze sind Kursplätze, die Fachbereiche für ihre Studierenden im entgeltpflichtigen Programmangebot des ISZ / Sprachenzentrums ganz oder teilweise finanzieren. Auf gesonderte Regelungen der Fachbereiche bzw. Studiengänge zu Bedingungen und Formen der Kostenübernahme von Kursen ist zu achten.

Das ISZ / Sprachenzentrum bietet als Mitglied des UNICert[®]-Ausbildungs- und Zertifizierungssystems entsprechend akkreditierte UNICert[®]-Kurse im Rahmen der Programme STUDIUM PLUS und STUDIUM INTERNATIONAL an. Für die UNICert[®]-Kurse findet die auf der Website des ISZ / Sprachenzentrums veröffentlichte UNICert[®]-Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Für alle anderen Programme gelten besondere Teilnahmebedingungen. Diese sind auf der Website des ISZ / Sprachenzentrums veröffentlicht.

2 Kurszeiten

Die Kurszeiten eines Semesters beginnen, sofern nicht anders auf der Website des ISZ / Sprachenzentrums angegeben, eine Woche nach dem offiziellen Veranstaltungsbeginn der Universität Kassel, in der zweiten Vorlesungswoche. Kompaktkurse beginnen, wenn nicht anders angegeben, im Anschluss an das offizielle Ende der Lehrveranstaltungen der Universität Kassel.

Semesterkurse erstrecken sich in der Regel auf 13 Wochen. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

¹ Als externe Nutzer/innen gelten alle Personen, die weder Studierende noch Promovierende oder Mitarbeitende der Universität Kassel sind. Teilnehmer der Bürgeruniversität (d.h. Gasthörer im Sinne der hessischen Immatrikulationsordnung) gelten demnach ebenfalls als externe Nutzer/innen.

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter Angabe einer gültigen und vollständigen Rechnungsanschrift und einer gültigen E-Mailadresse. Abweichend davon ist eine individuelle Anmeldung nur in begründeten Einzelfällen nach persönlicher Vorsprache über das Geschäftszimmer des ISZ / Sprachenzentrums möglich.

Die Zeiten der Anmeldephase werden vor Beginn auf der Website des Sprachenzentrums veröffentlicht. Anmeldungen, die nach Beginn der Kurse erfolgen, sind nur im Rahmen der noch verfügbaren Kursplätze möglich. Die Regelungen zur Anwesenheitspflicht sind hierbei zu beachten (siehe Punkt 8). Die Anmeldung ist verbindlich. Es wird auf die Regelungen zum Rücktritt gemäß Punkt 6 verwiesen.

Sollte bei der Anmeldung ein Kurs bereits ausgebucht sein, so kann sich der/die Interessent/in auf eine Warteliste setzen lassen. Sie/Er wird dann benachrichtigt, wenn ein Platz im Kurs frei geworden ist.

Kursplätze sind nicht auf andere Personen übertragbar.

3.1 Anmeldung im entgeltpflichtigen Angebot STUDIUM PLUS

Für die Anmeldung im entgeltpflichtigen Angebot STUDIUM PLUS fallen Kursentgelte sowie eventuelle Umbuchungs- und Bearbeitungsgebühren an (siehe Punkte 5, 6 und 8). Für die in Verbindung mit der Anmeldung anfallenden Entgelte für Kursplätze im Programm STUDIUM PLUS erhält der/die Teilnehmer/in eine Rechnung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mailadresse. Entgelte sind sofort zu bezahlen. Es gilt das Rechnungsdatum.

Solange eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer offene Rechnungen beim ISZ / Sprachenzentrum nicht beglichen hat, sind die Ausstellung einer Kurs- bzw. Leistungsbescheinigung sowie eine Anmeldung für weitere Kurse nicht möglich.

3.2 Anmeldung im entgeltfreien Angebot STUDIUM INTERNATIONAL und Patenplätze

Im entgeltfreien Angebot STUDIUM INTERNATIONAL und Patenplätze können Studierende Kurse bis zum Erreichen der jeweils von ihrem Fachbereich bzw. Studiengang festgelegten maximal belegbaren Anzahl an Semesterwochenstunden (SWS) belegen. Dabei darf derselbe Kurs im Laufe eines Studiums nur einmal in Anspruch genommen werden. Einschränkungen und Bedingungen, die sich aus der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges ergeben, sind zu beachten.

Studierende, die trotz verbindlicher Anmeldung nicht zum Kurs erscheinen, vom Kurs ohne Genehmigung (siehe Punkt 6) zurücktreten oder die Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe Punkt 8) verletzen, verlieren den Anspruch auf einen kostenfreien Kursplatz im Programmbereich STUDIUM INTERNATIONAL und Patenplätze sowie das anteilige ECTS/SWS-Budget, dessen Höhe jeder Fachbereich für seine Studierenden festlegt. Eine Anmeldung für

alle weiteren Kurse im Programmbereich STUDIUM INTERNATIONAL und Patenplätze ist dann nur noch persönlich im Geschäftszimmer des ISZ / Sprachenzentrums möglich.

4 Datenschutz

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen und administrativen Zwecken innerhalb des ISZ / Sprachenzentrums. Es erfolgt keine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, sofern der/die Kursteilnehmer/in diesem nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Dem Datenschutz gem. BDSG wird Rechnung getragen.

5 Entgelte und sonstige Kosten

5.1 Kursentgelt für Studierende, Promovierende und Mitarbeitende im entgeltpflichtigen Kursprogramm STUDIUM PLUS

Mit der Anmeldung werden das Kursentgelt sowie eventuelle Umbuchungs- und Bearbeitungsgebühren fällig. Die Zahlung des Kursentgelts erfolgt durch Banküberweisung nach Erhalt der Rechnung (siehe 3.1). Es gilt das Rechnungsdatum.

Die Höhe des Kursentgeltes richtet sich nach den durch das Präsidium beschlossenen Entgeltsätzen für Kurse am ISZ / Sprachenzentrum der Universität Kassel. Mitarbeitende der Universität Kassel bezahlen dieselben Entgelte wie Studierende und Promovierende.

Auf gesonderte Regelungen der Fachbereiche bzw. Studiengänge zu Bedingungen und Formen der Kostenübernahme von Kursen ist zu achten.

5.2 Kursentgelt und Gebühren für externe Nutzer/innen im entgeltpflichtigen Kursprogramm STUDIUM PLUS

Als externe Nutzer/innen gelten alle Personen, die weder Studierende noch Promovierende oder Mitarbeitende der Universität Kassel sind. Teilnehmer der Bürgeruniversität (d.h. Gasthörer im Sinne der hessischen Immatrikulationsordnung) gelten demnach als externe Nutzer/innen.

Externe Nutzer/innen müssen ein gesondertes Entgelt für den Besuch von kostenpflichtigen Kursen und für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen (Mediothek, Selbstlernzentrum, Treffpunkt Sprache und Film etc.) entrichten. Zur Nutzung des genannten Serviceangebots ist eine Gebühr von 50 € pro Semester zu entrichten. Die Teilnahme am Kursangebot verpflichtet jedoch nicht zur Nutzung des Serviceangebots und damit auch nicht zur Zahlung der zusätzlichen Gebühr von 50 €. Die Höhe des Kursentgeltes richtet sich nach den durch das Präsidium beschlossenen Entgeltsätzen für Kurse am ISZ / Sprachenzentrum der Universität Kassel.

5.3 Kursmaterialien im entgeltpflichtigen und entgeltfreien Kursprogramm

Zusätzlich zum Kursentgelt können in einigen Kursen Kopierkosten für Unterrichtsmaterialien zum Selbstkostenpreis im Bereich STUDIUM PLUS und für Inhaber/innen eines Patenplatzes sowie im Bereich STUDIUM INTERNATIONAL anfallen. Die Kopierkosten sind zu Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Lehrenden zu entrichten. Nicht im Kursentgelt eingeschlossen sind Lehrwerke, Wörterbücher usw.

6 Kursrücktritt der Teilnehmer und Umbuchung von Kursen

Abmeldungen und Umbuchungen erfolgen ausschließlich über die geschäftsführende Leitung des ISZ / Sprachenzentrums. Abmeldungs-/Umbuchungsgesuche müssen unverzüglich in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung und Belegen (z.B. Attest) über die Website des ISZ / Sprachenzentrums (Button „Antrag auf Kursrücktritt“) bei der geschäftsführenden Leitung beantragt werden. Es ist nicht ausreichend, die Kursleitung zu informieren. Rücktritte und Umbuchungen sind nur wirksam, wenn sie von der Geschäftsleitung genehmigt worden sind. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich rück zu versichern, ob die Genehmigung erfolgt ist oder nicht; die Genehmigung ist erst erfolgt, sobald dies der/dem Teilnehmenden schriftlich seitens der geschäftsführenden Leitung bestätigt worden ist.

Als Kursrücktrittsgründe werden akzeptiert:

1. Krankheit, die eine Fortsetzung des Kurses unmöglich macht (mit ärztlichem Attest zu belegen).
2. Von der Universität Kassel bescheinigte Exmatrikulation der/des Studierenden.
3. Bei Anmeldung zum Kurs nicht vorhersehbare Kurs- und Prüfungsüberschneidungen in erheblichem Umfang, nachgewiesen durch die Vorlage einer individuellen schriftlichen Bestätigung des Fachbereichs über die Teilnahmepflicht an der betreffenden Veranstaltung.
4. Ein durch die Kursleitung festgestelltes erhebliches Missverhältnis zwischen dem Niveau des Kurses und den Vorkenntnissen der/des Teilnehmenden.
5. Über besondere Härtefälle entscheidet die geschäftsführende Leitung im Einzelfall.

Ist der Rücktritt nicht genehmigt worden, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Kursentgeltes bestehen, auch wenn eine Teilnahme am Kurs nicht erfolgt.

Erfolgt das Rücktrittsgesuch nach Stichtag des jeweiligen Kurses, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro zu zahlen. Der/dem Teilnehmenden wird das Kursentgelt auf Antrag anteilig unter Abzug der bis dahin stattgefundenen Kurstermine erstattet. Maßgeblich für die Berechnung ist das Datum des Rücktrittsgesuchs.

Nach dem Rechnungsversand sind Rücktritt und Umbuchung sowie Erlass und Rückerstattung des Kursentgeltes grundsätzlich ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist einzig eine durch ärztliches Attest belegte Teilnahmeunfähigkeit, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Kurses unmöglich macht. Auch in diesem Fall wird das Kursentgelt auf Antrag nur anteilig unter Abzug der bisher stattgefundenen Kurstermine erstattet (s.o.). Ein Rücktritt nach Abschluss eines Kurses ist ausgeschlossen.

7 Nicht-Zustandekommen von Kursen und organisatorische Änderungen durch das ISZ / Sprachenzentrum

7.1 Nicht-Zustandekommen von Kursen

Kurse kommen nicht zustande und können seitens des ISZ / Sprachenzentrums abgesagt werden,

1. wenn die Kursleitung ausfällt;
2. wenn die Mindestzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird.

Bei Nicht-Zustandekommen der Kurse entstehen den Kursteilnehmenden keine finanziellen Verpflichtungen.

7.2 Organisatorische Änderungen durch das ISZ / Sprachenzentrum

1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozenten / Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten / einer Dozentin angekündigt wurde.
2. Das ISZ / Sprachenzentrum kann in begründeten Fällen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
3. Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten / einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein genereller Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.
4. Organisatorische Änderungen zu Kursen (z.B. Raumänderungen) werden auf der Website des ISZ / Sprachenzentrums veröffentlicht.

7.3 Haftungsausschluss

Das ISZ / Sprachenzentrum übernimmt keine Haftung für gesundheitliche oder sonstige Schäden von Teilnehmenden oder dritten Personen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des vom ISZ / Sprachenzentrum eingesetzten Personals zurückzuführen sind.

8 Anwesenheitsregelung

8.1 Allgemein²

In den Semesterkursen darf ein/e Kursteilnehmer/-in an zwei Terminen unentschuldigt fehlen.

Das Fehlen in einer dritten Sitzung kann ausnahmsweise bei Vorliegen eines Härtefalls genehmigt werden. Ein Härtefall muss umgehend der Kursleitung und der Geschäftsführung angezeigt und schriftlich begründet werden (bspw. durch Vorlage eines Attests).

Für die Kompaktkurse gilt:

Anzahl der Kursstunden insgesamt	Tolerierte Fehlzeit unentschuldigt	Maximale Fehlzeit mit Härtefallregelung (schriftl. dokumentiert, s.o.)
Kompaktkurs mit 26 UE (1 Woche)	4 Stunden	6 Stunden oder 1 Kurstag
Kompaktkurs mit 52 UE (2 Wochen)	8 Stunden (1 Kurstag und 3 Stunden)	12 Stunden oder 2 Kurstage

Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen können, haben dies bei Kursbeginn der Kursleitung und der geschäftsführenden Leitung anzuzeigen.

Eine Überschreitung der Fehlzeiten führt automatisch zum Ausschluss von der Abschlussprüfung und zum Nicht-Ausstellen eines qualifizierten Scheins mit Note und ECTS-Punkten.

Liegt der Anteil der Fehlzeiten (pro Kurs) bei maximal 40 Prozent, kann eine Teilnahmebestätigung über die tatsächlich besuchten Kursstunden beantragt werden. Eine Teilnahmebestätigung weist keine ECTS-Punkte, Note oder verbalen Zusatz (z.B. „erfolgreiche“ Teilnahme) aus.

8.2 UNICert[®] –Kurse

Abweichend von Ziffer 8.1. findet für die UNICert[®] – Kurse die UNICert[®] –Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.

² Für UNICert[®] – Kurse gelten gesonderte Bedingungen (siehe 8.2).

9 Leistungsnachweise, Benotung und Wiederholung von Prüfungen

9.1 Leistungsnachweise allgemein³

Jeder Kurs schließt mit einer schriftlichen und / oder mündlichen Prüfung ab. Die Dozentin / der Dozent kann auch weitere Leistungsnachweise (z.B. Referate) zur Benotung heranziehen bzw. mit einfließen lassen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Kursteilnahme (vgl. Anwesenheitsregelung unter Punkt 8).

Für den Erwerb eines benoteten Scheins mit ausgewiesenen ECTS-Punkten ist die Teilnahme an der Kursabschlussprüfung bzw. die erfolgreiche Erbringung aller Leistungsnachweise erforderlich.

9.2 Leistungsnachweise UNICert[®] –Kurse

Die UNICert[®] –Prüfungen werden in den entsprechenden Kursen gemäß den Regelungen der UNICert[®] –Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt.

9.3 Benotung

Die Noten werden von den prüfenden Lehrkräften der Kurse vergeben. Hierbei wird folgende Skala zu Grunde gelegt:

1,0 – 1,3	sehr gut
1,7 – 2,3	gut
2,7 – 3,3	befriedigend
3,7 – 4,0	ausreichend
> 4,0	nicht ausreichend

9.4 Wiederholung von Prüfungen

Die Möglichkeit zur Wiederholung einer Prüfung zum Zwecke der Verbesserung der Prüfungsleistung besteht nicht.

Im Weiterbildungsangebot STUDIUM PLUS besteht kein Anspruch auf Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung. Im Bereich STUDIUM INTERNATIONAL können nicht bestandene Prüfungen entsprechend den jeweils geltenden Studienordnungen wiederholt werden.

³ Für UNICert[®] – Kurse gelten gesonderte Bedingungen (siehe 9.2).

10 Täuschung bei Prüfungsleistungen

Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben.

11 Archivierung der Prüfungsunterlagen

11.1 STUDIUM PLUS und andere Weiterbildungsangebote

Prüfungsleistungen im Programm STUDIUM PLUS sind Prüfungsleistungen in einem freiwilligen Weiterbildungsangebot. Es besteht grundsätzlich keine Archivierungspflicht durch das ISZ / Sprachenzentrum.

Wird ein entgeltpflichtiger Kurs des Weiterbildungsangebots STUDIUM PLUS oder Patenplatz vom Fachbereich anerkannt, kann eine Archivierung durch das ISZ / Sprachenzentrum nicht gewährleistet werden.

11.2 STUDIUM INTERNATIONAL

Für Prüfungsleistungen, die im Fachstudium angerechnet werden, gelten die Aufbewahrungsfristen für Prüfungsunterlagen der Hessischen Immatrikulationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden haben sich in diesem Fall über das Programm STUDIUM INTERNATIONAL anzumelden.

12 Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen ist das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band oder mittels digitaler Medien in den Veranstaltungen nicht gestattet. In Kursen mit EDV-Nutzung sind das Kopieren und die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Software unzulässig.

13 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten mit Beschluss des Präsidiums in Kraft. Frühere Fassungen der Teilnahmebedingungen treten mit diesem Beschluss außer Kraft.